Deutscher Bundestag **Drucksache 14/928**
14. Wahlperiode
03. 05. 99

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/609, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – der Titel 882 82 – Zuweisungen an Bayern, Bremen, Hessen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – um 65 000 TDM auf 300 000 TDM erhöht.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Am 24./25. März 1999 sind unter deutscher Ratspräsidentschaft die endgültigen Entscheidungen zur Agenda 2000 getroffen und damit die strukturpolitischen Regelungen und Rahmenbedingungen für die landes-, nationale- und europäische Strukturförderung für die nächsten sieben Jahre festgeschrieben worden. Der Förderrahmen der Ziel-2-Förderung von derzeit 28 % der EU-Bevölkerung ist auf 18 % reduziert worden, um den Subventionswettlauf zwischen den Regionen der Europäischen Union wirksam zu begrenzen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Zielen und Wünschen Deutschlands. Diese nachhaltige Reduzierung des EU-Förderrahmens erfordert jedoch zugleich Anpassungen in der deutschen Förderkulisse, um auf nationaler Ebene sozial-, arbeitsmarkt- und wettbewerbspolitische Nachteile zu kompensieren.

Denn während alle fünf neuen Bundesländer richtigerweise auch weiterhin als Ziel-1-Gebiet aus Brüssel gefördert werden, kommt es in den alten Bundesländern zu einer drastischen Mittelkürzung. Nach den derzeitig einzig rechtlich verbindlichen Kriterien der Kommission zur Strukturför-

derung fallen bis auf die Kreise Gifhorn und Nordfriesland alle weiteren ländlich strukturierten Kreise in den alten Bundesländer aus der europäischen Strukturhilfe heraus. Zugleich erhalten durch die Kommission elf industriell geprägte Kreise im Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland den Förderstatus eines Ziel-2-Gebietes. Dieses Konzept würde insbesondere für die ländlichen Gebiete von Passau bis Flensburg, die bereits heute durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum sowie niedriges Einkommen gekennzeichnet sind, eine nachhaltige Verschlechterung der Ausgangslage im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb bedeuten.

Um die in Artikel 106 Grundgesetz festgeschriebene Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland auch in Zukunft sicherzustellen, ist daher für diesen Verlust der europäischen Fördergelder ein angemessener nationaler Ausgleich zu schaffen. Mit einer Steigerung des Ansatzes um 65 Mio. DM kann der notwendige Ausgleich hergestellt werden.